

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK zum 31.12.2006 mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Herne
2. Bekanntmachung einer Terminbestimmung in einem Zwangsversteigerungsverfahren
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Am 27. Juli 2007 verstarb

HERR HEINZ-GEORG KARNER

im Alter von 79 Jahren.

Der Verstorbene war vom 1. Januar 1948 bis zum 30. April 1991 als Angestellter im Ordnungsamt bei der Stadt Kamp-Lintfort beschäftigt.

Wir kannten ihn als zuverlässigen Mitarbeiter.

Die Stadt wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kamp-Lintfort, den 31. Juli 2007

Für die Stadt Kamp-Lintfort

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Aldenkott
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK
zum 31. Dezember 2006
mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Herne

1. Jahresabschluss 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK

1. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 19.06.2007 wie folgt beschlossen:
2. Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK der Stadt Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2006 mit einer Bilanzsumme 3.619.530,21 €
3. Die Verbuchung des Jahresfehlbetrages erfolgt wie von der Betriebsleitung vorgeschlagen.

2. Bestätigungsvermerk

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 beauftragte Wirtschaftsprüfer Egbert Schumacher hat am 13.04.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des ASK Kamp-Lintfort, Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Straße, Kanal für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Satzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Vertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Kempen, 13.04.2007

Herne, 11.07.2007

Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen Herne

Im Auftrag

Gez. Siegert

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 27.08.2007 – 07.09.2007 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bei der Stadt Kamp-Lintfort, Tiefbauamt, Zimmer 426, zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, den 31.07.2007

Brügesch

Betriebsleiter

Amtsgericht Rheinberg

Geschäfts-Nr. 003 K 036/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. Oktober 2007 um 8:30 Uhr,
im Saal 20 im Erdgeschoss (Altbau) des Amtsgerichts Rheinberg,
Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Lintfort Blatt 414 eingetragene Zweifamilienhaus in Kamp-Lintfort

Grundbuchbezeichnung:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lintfort Flur 3, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Eyller Straße 64, groß:
579 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein Zweifamilienhaus, voll unterkellert, Baujahr ca. 1930, teilweise im Zustand der Renovierung, Elektroheizung, Gasheizung in Vorbereitung, Wohnfläche: Erdgeschoss ca. 72,12 m², Obergeschoss ca. 64,16 m², Garage für PKW nicht nutzbar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 5. Mai 2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 176.000,-- € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Ersteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Burike
Rechtspflegerin

Beglaubigt

(Grabowski)
Justizamtsinspektorin

Sparkasse Duisburg

Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3261184554 (alt 161184551) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 26. Juli 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3251173575 (alt 151173572) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 1. August 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200205361, Nr. 3200603847 und Nr. 3235011065 (alt 135011062) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 2. August 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200064956 (alt 100064955) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 9. August 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200693376 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 13. August 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3220050508 und Nr. 3220059566 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 17. August 2007

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3200488066, Nr. 3758201325 (alt 28201325) und Nr. 3758323285 (alt 28323285) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 13. Juli 2007

Das Sparkassenbuch Nr. 3223037163 (alt 123037160) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 19. Juli 2007

Das Sparkassenbuch Nr. 3271074159 (alt 171074156) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 27. Juli 2007

Die Sparkassenbücher Nr. 3203125251 (alt 103125258) und Nr. 3251049361 (alt 151049368) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 3. August 2007

Die Sparkassenbücher Nr. 3204024438 (alt 104024435), Nr. 3238016632 (Nr. 138016639), Nr. 3238020808 (alt 138020805) und Nr. 3255107611 (alt 155107618) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 16. August 2007

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)